

Legende der Abkürzungen:

Familienstand (Fam.) L = ledig, V = verheiratet/eingetragene(r) Partner(in), G = geschieden, W = verwitwet

Beruf:

1 = Beamte(r), Angestellte(r)

5 = Handel

0 = Haushalt, Schüler/in, Student/in, etc.

2 = Arbeiter/in

6 = freier Beruf

9 = Jur. Person, Wbgen.

3 = Rentner/in, Pensionist/in

7 = Selbständig

4 = Gewerbe

8 = Landwirt/in

Andere Zahlungsart:

D = Dauerauftrag U = Umbuchungsauftrag E = SEPA Lastschrift OP = Betrag f. optimalen Prämienanspruch mit SEPA Lastschrift

Periode für das SEPA Lastschrift Mandat:

1 = monatlich

6 = halbjährlich

0 = jährlich

2 = jeden 2. Monat

7 = sofort Umbuchung

3 = vierteljährlich

9 = einmaliger Einzug

Folgende Termine sind für das SEPA Lastschrift Mandat möglich: 5., 10., 15., 20., 25. d. M.

Erklärungen:

SEPA Lastschrift Mandat (Ermächtigung):

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir Sie widerruflich die Bausparraten bei Fälligkeit zu Lasten meines/ unseres o.a. Kontos mittels SEPA Lastschrift einzuziehen. Damit ist die kontoführende Bank ermächtigt, die SEPA Lastschrift einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich habe/Wir haben das Recht, innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unsere(r) Bank zu veranlassen.

Rücktrittsrecht:

Ich nehme die folgende Belehrung über das Rücktrittsrecht gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz zur Kenntnis:

Wenn ich als Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes den Antrag weder in Ihren Geschäftsräumen gestellt noch selbst den Vertragsabschluss angebahnt habe, bin ich berechtigt, binnen der Frist von vierzehn Tagen beginnend mit dem Tag nach Zustellung bzw. Aushändigung dieser Urkunde, frühestens jedoch mit Zustandekommen des Vertrages, von diesem Vertrag zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Die Ausübung des Rücktrittsrechts hat durch eine eindeutige Erklärung zu erfolgen, die erkennen lässt, dass der Vertrag nicht gelten soll, und kann auf jede Art, insbesondere per Post, Fax oder E-Mail übersendet werden.

Zustimmung zur Versendung von Mitteilungen via E-Mail:

Ich erlaube der s Bausparkasse, personalisierte Mitteilungen und Informationen aus der Geschäftsverbindung mit der s Bausparkasse via E-Mail auf meine bekanntgegebene E-Mail-Adresse sowie an den Vermittler der Geschäftsbeziehung bzw. an den für mich jeweils zuständigen Betreuer zu senden. Diese Ermächtigung umfasst auch Mitteilungen via E-Mail durch den Vermittler der Geschäftsbeziehung bzw. durch den für mich jeweils zuständigen Betreuer auf meine bekanntgegebene E-Mail-Adresse. Eine etwaige Änderung meiner E-Mail-Adresse werde ich der s Bausparkasse sofort mitteilen. Derzeit gibt es in Europa keinen einheitlichen Standard für die E-Mail-Verschlüsselung. Deshalb könnte das Bankgeheimnis durch Unbefugte verletzt werden. Die s Bausparkasse weiß nicht, ob andere Personen auf E-Mail-Adressen zugreifen können und somit Nachrichten der s Bausparkasse lesen können. Ich nehme zur Kenntnis, dass das Risiko etwaiger daraus entstehender Schäden sowie das Risiko aus Schäden, die in meiner Sphäre liegen, zu meinen Lasten gehen. Aufträge per E-Mail werden von der s Bausparkasse nicht angenommen, da eine Prüfung der Authentizität derzeit nicht möglich ist.

Zustimmung zur Versendung von Mitteilungen via E-Banking-System (derzeit George):

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mir die s Bausparkasse, sobald die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen sind, personalisierte Mitteilungen, die jährliche Kontomitteilung und Informationen aus der Geschäftsverbindung mit der s Bausparkasse (alle zusammen „Mitteilungen“) übermittelt oder zugänglich macht, indem sie mir diese Mitteilungen im Login-Bereich des E-Banking-Systems (derzeit George) für eine angemessene Dauer zur Verfügung stellt und mich per E-Mail an die von mir bekanntgegebene E-Mailadresse darüber informiert, dass diese Mitteilung für mich im Login-Bereich des E-Banking-Systems zur Verfügung steht. Die Übermittlung der Mitteilungen in dieser Form erfolgt nur wenn ich Nutzer des E-Banking-Systems (derzeit George) bin. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich das Recht habe, jederzeit auch eine postalische Übermittlung aller Mitteilungen zu verlangen.

Anmeldung Newsletter: Bis auf Widerruf Zusendung.

Minderjährigenerklärung:

Als minderjährige(r) mündige(r) Antragsteller/in (14–18 Jahre) erkläre ich, dass die von mir zu leistenden Bausparbeiträge ausschließlich aus eigener Erwerbstätigkeit erbracht werden und dass die Befriedigung meiner Lebensbedürfnisse dadurch nicht gefährdet wird, sodass die Mitwirkung meiner gesetzlichen Vertreter beim gegenständlichen Bausparvertragsabschluss nicht erforderlich ist.

PEP-Erklärung:

Politisch exponierte Person (PEP): eine natürliche Person, die wichtige öffentliche Ämter ausübt oder (innerhalb der letzten zwölf Monate) ausgeübt hat; hierzu zählen insbesondere: Staatschefs, Regierungschefs, stellvertretende Minister und Staatssekretäre; im Inland betrifft dies insbesondere den Bundespräsidenten, den Bundeskanzler und die Mitglieder der Bundesregierung und der Landesregierungen; Parlamentsabgeordnete oder Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane; im Inland betrifft dies insbesondere die Abgeordneten des Nationalrates und des Bundesrates; Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien; im Inland betrifft dies insbesondere Mitglieder der Führungsgremien von im Nationalrat vertretenen politischen Parteien; Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen, von außergewöhnlichen Umständen abgesehen, kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann; im Inland betrifft dies insbesondere Richter des Obersten Gerichtshofs, des Verfassungsgerichtshofs und des Verwaltungsgerichtshofs; Mitglieder von Rechnungshöfen oder der Leitungsorgane von Zentralbanken; im Inland betrifft dies insbesondere den Präsidenten des Bundesrechnungshofes sowie die Direktoren der Landesrechnungshöfe und Mitglieder des Direktoriums der Oesterreichischen Nationalbank; Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Offiziere der Streitkräfte; im Inland sind hochrangige Offiziere der Streitkräfte insbesondere Militärpersonen ab dem Dienstgrad Generalleutnant; Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen; im Inland betrifft dies insbesondere Unternehmen bei denen der Bund mit mindestens 50 vH des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist oder die der Bund alleine betreibt oder die der Bund durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen tatsächlich beherrscht; bei Unternehmen an denen ein Land mit mindestens 50 vH des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist oder die ein Land alleine betreibt oder die ein Land durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen tatsächlich beherrscht – sofern der jährliche Gesamtumsatz eines solchen Unternehmens 1 000 000 Euro übersteigt – der Vorstand bzw. die Geschäftsführung. Der jährliche Gesamtumsatz bestimmt sich nach den jährlichen Umsatzerlösen aus dem letzten festgestellten Jahresabschluss. Direktoren, stellvertretende Direktoren und Mitglieder des Leitungsorgans oder eine vergleichbare Funktion bei einer internationalen Organisation. Keine der hier genannten öffentlichen Funktionen umfasst Funktionsträger mittleren oder niedrigeren Ranges. **Familienmitglieder:** insbesondere den Ehegatten einer PEP, eine dem Ehegatten einer PEP gleichgestellte Person oder den Lebensgefährten im Sinne von § 72 Abs. 2 StGB. Die Kinder (einschließlich Wahl- und Pflegekinder) einer PEP und deren Ehegatten, den Ehegatten gleichgestellte Personen oder Lebensgefährten im Sinne von § 72 Abs. 2 StGB. Die Eltern einer PEP. **Bekanntermaßen nahe stehende Personen:** natürliche Personen, die bekanntermaßen gemeinsam mit einer PEP wirtschaftliche Eigentümer von juristischen Personen oder Rechtsvereinbarungen sind oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu einer PEP unterhalten; natürliche Personen, die alleiniger wirtschaftlicher Eigentümer einer juristischen Person oder einer Rechtsvereinbarung sind, welche bekanntermaßen de facto zugunsten einer PEP errichtet wurde. Die PEP-Erklärung ist auch für die 2. Person und bei juristischen Personen auch für den wirtschaftlichen Eigentümer abzugeben. Sollte sich an der PEP-Eigenschaft etwas ändern, werde ich die Bausparkasse unverzüglich davon in Kenntnis setzen.

Hinweis für Bausparverträge Minderjähriger und Besachwaltet:

Gem. § 224 ABGB kann der gesetzliche Vertreter 10.000 Euro übersteigende Auszahlungen aus dem Bausparvertrag des Minderjährigen nur mit gerichtlicher Genehmigung entgegennehmen. Gemäß § 275 (3) ABGB gilt dies auch für Bausparverträge von Besachwalteteten. Ab Inkrafttreten des zweiten Erwachsenenschutzgesetzes gelten die darin enthaltenen Regelungen.

Vertragsabschluss auf eigene/fremde Rechnung:

Erläuterung: bei einem Vertragsabschluss auf fremde Rechnung tritt jemand im eigenen Namen (als Kunde) auf, jedoch das Geld gehört nicht ihm. Der Abschluss durch obsorgeberechtigte Eltern für das minderjährige Kind oder den Sachwalter für den Pflegebefohlenen erfolgt auf eigene Rechnung.

Das Informationsblatt „Kundeninfo lt. FM-GwG“ ist auf der Rückseite des „Informationsbogen für den Einleger“ abgedruckt.

Vertrag-Nr.:

Bitte in BLOCKBUCHSTABEN

Zutreffendes bitte ankreuzen

KOPIE FÜR BAUSPARKASSE

Gewünschtes Eröffnungsdatum		S Sofort A Ablauf Vorvertrag		Tag	Monat	Jahr	E-Mail Adresse	bisherige Vertragsnummer			
Vertragsinhaber/in		Titel		Familienname		Vorname		Geb.-Datum (TTMMJJ)	Fam. Geschl. Beruf Staatsb.		
Wohnadresse: Straße, Hausnummer/PLZ, Ort				Geburtsort				Telefon			
2. Person: Titel, Familienname, Vorname		Geb.-Datum (TTMMJJ)		Fam. Geschl. Beruf Staatsb.		Geburtsort		Angaben zur 2. Person: <input type="checkbox"/> Gesetzl. Vertreter/in für Minderjährige <input type="checkbox"/> Weitere(r) Vertragsinhaber/in			
Legitimierung		Gültig bis Datum (TTMMJJ)		Gültig bis Datum (TTMMJJ)		Gültig bis Datum (TTMMJJ)					
<input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Führerschein <input type="checkbox"/> Personalausweis				<input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Führerschein <input type="checkbox"/> Personalausweis							
Nr. / Ausstellungsdatum / Ausstellende Behörde		1. Person		Nr. / Ausstellungsdatum / Ausstellende Behörde		2. Person					
<input type="checkbox"/> Plus Bausparen – Tarif gemäß ABB-Spartarif		Monatlicher Sparbetrag									
Hinweis: Das konkrete Konditionen-Angebot ist im ausgehändigten Formblatt „Wichtige Hinweise zu Ihrem Bausparvertrag“ enthalten. Die vereinbarte Verzinsung gilt gem. Pkt. I der ABB-Spartarif nur bis zu der dort geregelten Guthabenhöhe und nur innerhalb der gesetzlichen Mindestbindungsfrist (dzt. 6 Jahre). Für darüber hinausgehende Einlagen sowie für Einlagen nach Ablauf der gesetzlichen Mindestbindungsfrist gilt der Zinssatz gemäß den entsprechenden Unterpunkten in Pkt. I der ABB-Spartarif.											
<input type="checkbox"/> Darlehenstarif gemäß ABB-Darlehenstarif		Gewünschte Darlehenssumme		+ Meine Eigenmittel		= Vertragssumme		Rückzahlungsdauer ab Zuteilung		Eigenmittel: Standard 1/2 der Darlehenssumme, mind. 1/3 der Darlehenssumme	
Kontoverbindung für SEPA Lastschrift Mandat bzw. Guthabenauszahlung (Bei SEPA Lastschrift bitte untenstehende Ermächtigung ankreuzen.) CID: AT42ZZZ00000009462											
Geldinstitut		BIC		IBAN		Andere Zahlungsart laut Rückseite					
Girokontoinhaber/in (wenn abweichend vom 1. Vertragsinhaber/in)		Betrag		Tag		Monat		Jahr		Periode	
Kündigung Vorvertrag		<input type="checkbox"/> B mit Ablauf der gesetzlichen Bindungsfrist (6 Jahre)		<input type="checkbox"/> N zum Zeitpunkt der Neuvertrageröffnung		<input type="checkbox"/> R Prämienrückrechnung bei vorzeitiger Auflösung					
<input checked="" type="checkbox"/> Ich stelle den Antrag auf Abschluss eines Bausparvertrages in Anerkennung der mir ausgehändigten Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft (ABB-Spartarif), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Antrages bilden. Ich bestätige, die „Erläuterungen zum Antrag auf Erstattung der Einkommensteuer (Lohnsteuer)“, die „Wichtigen Hinweise zu Ihrem Bausparvertrag“ sowie die „Datenschutz Zustimmungserklärung“ und das „Informationsblatt zum Datenschutz gemäß DSGVO“ erhalten zu haben. Weiters habe ich den „Informationsbogen für den Einleger“ erhalten und unterfertigt. Ich nehme zur Kenntnis, dass Berater keine Inkassovollmacht besitzen. Mündliche Vereinbarungen wurden nicht getroffen. Die auf der Rückseite enthaltene Information über das Rücktrittsrecht nehme ich zur Kenntnis.											
Ich schließe diesen Vertrag auf fremde Rechnung (= Treuhänder) und/oder als Bevollmächtigter (Vollmachtnehmer) für eine dritte Person ab: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja (In diesem Fall kann der Antrag nicht angenommen werden, da die Sparkasse nur Vertragsabschlüsse auf eigene Rechnung akzeptiert). Diesbezügliche Änderungen während aufrechter Geschäftsbeziehung werde ich von mir aus der Sparkasse unverzüglich bekannt geben.											
Mit meiner Unterschrift gebe ich ausdrücklich die folgenden angekreuzten und umseitig ausgeführten Erklärungen ab. <input type="checkbox"/> Ermächtigung zur SEPA Lastschrift											
<input type="checkbox"/> Zustimmung zur Versendung von Mitteilungen via E-Mail <input type="checkbox"/> Kontomittteilung in George/elektronische Zusendung <input type="checkbox"/> Anmeldung Newsletter <input type="checkbox"/> Minderjährigenerklärung											
PEP-Erklärung: verpflichtend durch jeden Kunden auszufüllen (Erläuterungen umseits)											
<input type="checkbox"/> Kunde ist/war keine PEP/kein Familienmitglied einer PEP/keine nahestehende Person einer PEP											
<input type="checkbox"/> Kunde ist/war PEP											
<input type="checkbox"/> Kunde ist/war Familienmitglied einer PEP Interner Vermerk:											
<input type="checkbox"/> Kunde ist/war bekanntermaßen einer PEP nahestehend <input type="checkbox"/> genehmigt <input type="checkbox"/> abgelehnt Unterschrift Landesleiter bei Vorliegen PEP-Eigenschaft											
Antrag auf Erstattung der Einkommensteuer (Lohnsteuer) gem. § 108 Einkommensteuergesetz (EStG) 1988, im Wege der Sparkasse											
Angaben zur antragstellenden Person:											
Familien- und Vorname (in Blockschrift)		Ver-sicherungs-nummer >						(Geburtsdatum)			
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., Tür-Nr.)											
Postleitzahl		Wohnort									
Angaben zur/zum Ehepartner/in bzw. Partner/in bei Partnerschaften mit Kind (nur bei Erhöhungsbetrag):											
Familien- und Vorname (in Blockschrift)		Ver-sicherungs-nummer >						(Geburtsdatum)			
Angaben zum Kind bzw. zu den Kindern (nur bei Erhöhungsbetrag):											
Familien- und Vorname (in Blockschrift)		Ver-sicherungs-nummer >						(Geburtsdatum)			
Familien- und Vorname (in Blockschrift)		Ver-sicherungs-nummer >						(Geburtsdatum)			
Erklärung:											
Ich bin in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig (§ 1 Abs. 2 EStG 1988). Weder ich noch eine mitberücksichtigte Person scheinen in einer anderen Abgabenerklärung zu einem Bausparvertrag als Antragstellerin/Antragsteller oder mitberücksichtigte Person auf.											
Heuer wurden bereits prämienbegünstigte Beiträge geleistet in Höhe von											
Ich nehme zur Kenntnis, dass die Abgabenerklärung ihre Wirksamkeit durch Kündigung, Sicherstellung, Widerruf oder Rückzahlung verliert. Den Wegfall der für die beantragte Steuererstattung maßgeblichen Verhältnisse werde ich der Abgabenbehörde binnen eines Monats im Wege der Sparkasse mitteilen.											
Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.											

Datum

Unterschrift d. gesetzl. Vertreters/in bzw. Obsorgeberechtigten. Ich genehmige
1. die nebenstehende Unterschrift meines(r) Kindes(r), Pflegebefohlenen, 2. den Einzug gem. SEPA Lastschrift Mandat**Unterschrift aller Vertragsinhaber/des Kontoinhabers/in**
Unterschrift(en) zum Bauspar-Antrag und zum Antrag auf Erstattung

Stempel/Unterschrift des Abschießers

Stampiglie der Sparkasse oder des/der persönlichen Berater/in

FN 387321 Handelsgericht Wien
DVR: 0676837
BIC: BAOSATWXXXBausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft · 1100 Wien, Am Belvedere 1
URL: <http://www.sbausparkasse.at>
Telefon +43 (0)5 0100-29900, Telefax +43 (0)5 0100-29500, E-Mail: info@sbausparkasse.at

Legende der Abkürzungen:

Familienstand (Fam.) L = ledig, V = verheiratet/eingetragene(r) Partner(in), G = geschieden, W = verwitwet

Beruf:

1 = Beamte(r), Angestellte(r)

5 = Handel

0 = Haushalt, Schüler/in, Student/in, etc.

2 = Arbeiter/in

6 = freier Beruf

9 = Jur. Person, Wbgen.

3 = Rentner/in, Pensionist/in

7 = Selbständig

4 = Gewerbe

8 = Landwirt/in

Andere Zahlungsart:

D = Dauerauftrag U = Umbuchungsauftrag E = SEPA Lastschrift OP = Betrag f. optimalen Prämienanspruch mit SEPA Lastschrift

Periode für das SEPA Lastschrift Mandat:

1 = monatlich

6 = halbjährlich

0 = jährlich

2 = jeden 2. Monat

7 = sofort Umbuchung

3 = vierteljährlich

9 = einmaliger Einzug

Folgende Termine sind für das SEPA Lastschrift Mandat möglich: 5., 10., 15., 20., 25. d. M.

Erklärungen:

SEPA Lastschrift Mandat (Ermächtigung):

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir Sie widerruflich die Bausparraten bei Fälligkeit zu Lasten meines/ unseres o.a. Kontos mittels SEPA Lastschrift einzuziehen. Damit ist die kontoführende Bank ermächtigt, die SEPA Lastschrift einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich habe/Wir haben das Recht, innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unsere(r) Bank zu veranlassen.

Rücktrittsrecht:

Ich nehme die folgende Belehrung über das Rücktrittsrecht gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz zur Kenntnis:

Wenn ich als Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes den Antrag weder in Ihren Geschäftsräumen gestellt noch selbst den Vertragsabschluss angebahnt habe, bin ich berechtigt, binnen der Frist von vierzehn Tagen beginnend mit dem Tag nach Zustellung bzw. Aushändigung dieser Urkunde, frühestens jedoch mit Zustandekommen des Vertrages, von diesem Vertrag zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Die Ausübung des Rücktrittsrechts hat durch eine eindeutige Erklärung zu erfolgen, die erkennen lässt, dass der Vertrag nicht gelten soll, und kann auf jede Art, insbesondere per Post, Fax oder E-Mail übersendet werden.

Zustimmung zur Versendung von Mitteilungen via E-Mail:

Ich erlaube der s Bausparkasse, personalisierte Mitteilungen und Informationen aus der Geschäftsverbindung mit der s Bausparkasse via E-Mail auf meine bekanntgegebene E-Mail-Adresse sowie an den Vermittler der Geschäftsbeziehung bzw. an den für mich jeweils zuständigen Betreuer zu senden. Diese Ermächtigung umfasst auch Mitteilungen via E-Mail durch den Vermittler der Geschäftsbeziehung bzw. durch den für mich jeweils zuständigen Betreuer auf meine bekanntgegebene E-Mail-Adresse. Eine etwaige Änderung meiner E-Mail-Adresse werde ich der s Bausparkasse sofort mitteilen. Derzeit gibt es in Europa keinen einheitlichen Standard für die E-Mail-Verschlüsselung. Deshalb könnte das Bankgeheimnis durch Unbefugte verletzt werden. Die s Bausparkasse weiß nicht, ob andere Personen auf E-Mail-Adressen zugreifen können und somit Nachrichten der s Bausparkasse lesen können. Ich nehme zur Kenntnis, dass das Risiko etwaiger daraus entstehender Schäden sowie das Risiko aus Schäden, die in meiner Sphäre liegen, zu meinen Lasten gehen. Aufträge per E-Mail werden von der s Bausparkasse nicht angenommen, da eine Prüfung der Authentizität derzeit nicht möglich ist.

Zustimmung zur Versendung von Mitteilungen via E-Banking-System (derzeit George):

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mir die s Bausparkasse, sobald die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen sind, personalisierte Mitteilungen, die jährliche Kontomitteilung und Informationen aus der Geschäftsverbindung mit der s Bausparkasse (alle zusammen „Mitteilungen“) übermittelt oder zugänglich macht, indem sie mir diese Mitteilungen im Login-Bereich des E-Banking-Systems (derzeit George) für eine angemessene Dauer zur Verfügung stellt und mich per E-Mail an die von mir bekanntgegebene E-Mailadresse darüber informiert, dass diese Mitteilung für mich im Login-Bereich des E-Banking-Systems zur Verfügung steht. Die Übermittlung der Mitteilungen in dieser Form erfolgt nur wenn ich Nutzer des E-Banking-Systems (derzeit George) bin. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich das Recht habe, jederzeit auch eine postalische Übermittlung aller Mitteilungen zu verlangen.

Anmeldung Newsletter: Bis auf Widerruf Zusendung.

Minderjährigenerklärung:

Als minderjährige(r) mündige(r) Antragsteller/in (14–18 Jahre) erkläre ich, dass die von mir zu leistenden Bausparbeiträge ausschließlich aus eigener Erwerbstätigkeit erbracht werden und dass die Befriedigung meiner Lebensbedürfnisse dadurch nicht gefährdet wird, sodass die Mitwirkung meiner gesetzlichen Vertreter beim gegenständlichen Bausparvertragsabschluss nicht erforderlich ist.

PEP-Erklärung:

Politisch exponierte Person (PEP): eine natürliche Person, die wichtige öffentliche Ämter ausübt oder (innerhalb der letzten zwölf Monate) ausgeübt hat; hierzu zählen insbesondere: Staatschefs, Regierungschefs, stellvertretende Minister und Staatssekretäre; im Inland betrifft dies insbesondere den Bundespräsidenten, den Bundeskanzler und die Mitglieder der Bundesregierung und der Landesregierungen; Parlamentsabgeordnete oder Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane; im Inland betrifft dies insbesondere die Abgeordneten des Nationalrates und des Bundesrates; Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien; im Inland betrifft dies insbesondere Mitglieder der Führungsgremien von im Nationalrat vertretenen politischen Parteien; Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen, von außergewöhnlichen Umständen abgesehen, kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann; im Inland betrifft dies insbesondere Richter des Obersten Gerichtshofs, des Verfassungsgerichtshofs und des Verwaltungsgerichtshofs; Mitglieder von Rechnungshöfen oder der Leitungsorgane von Zentralbanken; im Inland betrifft dies insbesondere den Präsidenten des Bundesrechnungshofes sowie die Direktoren der Landesrechnungshöfe und Mitglieder des Direktoriums der Oesterreichischen Nationalbank; Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Offiziere der Streitkräfte; im Inland sind hochrangige Offiziere der Streitkräfte insbesondere Militärpersonen ab dem Dienstgrad Generalleutnant; Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen; im Inland betrifft dies insbesondere Unternehmen bei denen der Bund mit mindestens 50 vH des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist oder die der Bund alleine betreibt oder die der Bund durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen tatsächlich beherrscht; bei Unternehmen an denen ein Land mit mindestens 50 vH des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist oder die ein Land alleine betreibt oder die ein Land durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen tatsächlich beherrscht – sofern der jährliche Gesamtumsatz eines solchen Unternehmens 1 000 000 Euro übersteigt – der Vorstand bzw. die Geschäftsführung. Der jährliche Gesamtumsatz bestimmt sich nach den jährlichen Umsatzerlösen aus dem letzten festgestellten Jahresabschluss. Direktoren, stellvertretende Direktoren und Mitglieder des Leitungsorgans oder eine vergleichbare Funktion bei einer internationalen Organisation. Keine der hier genannten öffentlichen Funktionen umfasst Funktionsträger mittleren oder niedrigeren Ranges. **Familienmitglieder:** insbesondere den Ehegatten einer PEP, eine dem Ehegatten einer PEP gleichgestellte Person oder den Lebensgefährten im Sinne von § 72 Abs. 2 StGB. Die Kinder (einschließlich Wahl- und Pflegekinder) einer PEP und deren Ehegatten, den Ehegatten gleichgestellte Personen oder Lebensgefährten im Sinne von § 72 Abs. 2 StGB. Die Eltern einer PEP. **Bekanntermaßen nahe stehende Personen:** natürliche Personen, die bekanntermaßen gemeinsam mit einer PEP wirtschaftliche Eigentümer von juristischen Personen oder Rechtsvereinbarungen sind oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu einer PEP unterhalten; natürliche Personen, die alleiniger wirtschaftlicher Eigentümer einer juristischen Person oder einer Rechtsvereinbarung sind, welche bekanntermaßen de facto zugunsten einer PEP errichtet wurde. Die PEP-Erklärung ist auch für die 2. Person und bei juristischen Personen auch für den wirtschaftlichen Eigentümer abzugeben. Sollte sich an der PEP-Eigenschaft etwas ändern, werde ich die Bausparkasse unverzüglich davon in Kenntnis setzen.

Hinweis für Bausparverträge Minderjähriger und Besachwalteter:

Gem. § 224 ABGB kann der gesetzliche Vertreter 10.000 Euro übersteigende Auszahlungen aus dem Bausparvertrag des Minderjährigen nur mit gerichtlicher Genehmigung entgegennehmen. Gemäß § 275 (3) ABGB gilt dies auch für Bausparverträge von Besachwalteten. Ab Inkrafttreten des zweiten Erwachsenenschutzgesetzes gelten die darin enthaltenen Regelungen.

Vertragsabschluss auf eigene/fremde Rechnung:

Erläuterung: bei einem Vertragsabschluss auf fremde Rechnung tritt jemand im eigenen Namen (als Kunde) auf, jedoch das Geld gehört nicht ihm. Der Abschluss durch obsorgeberechtigte Eltern für das minderjährige Kind oder den Sachwalter für den Pflegebefohlenen erfolgt auf eigene Rechnung.

Das Informationsblatt „Kundeninfo lt. FM-GwG“ ist auf der Rückseite des „Informationsbogen für den Einleger“ abgedruckt.

INFORMATIONSBOGEN FÜR DEN EINLEGER

Grundlegende Informationen über den Schutz von Einlagen	
Einlagen bei der Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft sind geschützt durch:	Sparkassen-Haftungs Aktiengesellschaft (1)
Sicherungsobergrenze:	100 000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut (2)
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100 000 EUR (2)
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100 000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger (3)
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	7 Arbeitstage (4)
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	Am Belvedere 1, 1100 Wien, 050100 / 28456 office@s-haftung.at
Weitere Informationen:	www.s-haftung.at
Empfangsbestätigung durch den Einleger (alle Vertragsinhaber bzw. gesetzliche Vertreter):	<div style="border-top: 1px solid black; width: 100%; margin-bottom: 5px;"></div> Unterschrift(en)
Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)	
<p>(1) Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem:</p> <p>Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz werden Ihre Einlagen bis zu 100 000 EUR vom Einlagensicherungssystem erstattet.</p> <p>(2) Allgemeine Sicherungsobergrenze:</p> <p>Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100 000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90 000 EUR auf einem Sparkonto und 20 000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100 000 EUR erstattet. Falls Konten in einer anderen Währung als Euro geführt werden, wird für die Berechnung der zu erstattenden Summe der Devisenmittelkurs des Tages verwendet, an dem der Sicherungsfall eingetreten ist.</p> <p>(3) Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten:</p> <p>Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100 000 EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100 000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In einigen Fällen (wenn die Einlagen aus Immobilientransaktionen im Zusammenhang mit privat genutzten Wohnimmobilien resultieren oder gesetzlich vorgesehene soziale Zwecke erfüllen und an bestimmte Lebensereignisse des Einlegers, wie etwa Heirat, Scheidung, Pensionsantritt, Kündigung, Entlassung, Invalidität oder Tod anknüpfen oder auf der Auszahlung von Versicherungsleistungen oder Entschädigungszahlungen für aus Straftaten herrührende Körperschäden oder falscher strafrechtlicher Verurteilung beruhen und der Sicherungsfall jeweils innerhalb von zwölf Monaten nach Gutschrift des Betrags oder nach dem Zeitpunkt, ab dem diese Einlagen auf rechtlich zulässige Weise übertragen werden können, eintritt) sind Einlagen über 100 000 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über www.s-haftung.at.</p> <p>(4) Erstattung:</p> <p>Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die Sparkassen-Haftungs Aktiengesellschaft, Am Belvedere 1, 1100 Wien, 050100 / 28456, office@s-haftung.at, www.s-haftung.at. Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100 000 EUR) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.</p> <p>Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über www.s-haftung.at.</p> <p>Weitere wichtige Informationen:</p> <p>Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen erstattungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.</p> <p>In Fällen, in denen Einlagen über 100 000 EUR hinaus gesichert sind, bedarf es eines gesonderten Antrags der Einleger an das Einlagensicherungssystem, der grundsätzlich innerhalb von zwölf Monaten nach Eintritt des Sicherungsfalls an die Sicherungseinrichtung zu stellen ist.</p> <p>Soweit der Einleger dem Kreditinstitut aufrechenbare Verbindlichkeiten schuldet, die vor oder spätestens zum Zeitpunkt des Eintritts des Sicherungsfalls fällig wurden, werden diese im Sicherungsfall gegen seine erstattungsfähigen Einlagen aufgerechnet.</p> <p>Bei Gemeinschaftskonten werden die erstattungsfähigen Einlagen im Sicherungsfall zu gleichen Teilen auf die Einleger verteilt, außer die Einleger des Gemeinschaftskontos haben dem Kreditinstitut vor Eintritt des Sicherungsfalls schriftlich besondere Regelungen für die Aufteilung der Einlagen übermittelt.</p>	

Ergänzende Informationen zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung finden Sie online unter www.sbausparkasse.at/einlagensicherung bzw. www.sparkasse.at/einlagensicherung. Dort ist auch der vollständige Gesetzestext des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes (ESAEG) ersichtlich

Bitte auch Rückseite beachten

Information zur Datenverarbeitung nach § 21 Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG)

Als Kreditinstitut sind wir durch das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) im Rahmen unserer Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verpflichtet, von Personen bei Begründung der Geschäftsbeziehung oder anlässlich einer gelegentlichen Transaktion bestimmte Dokumente bzw. Information einzuholen und aufzubewahren.

Wir sind insbesondere dazu verpflichtet:

- die Identität der KundInnen, bzw. deren wirtschaftliche Eigentümer oder Treugeber festzustellen und zu prüfen
- den von KundInnen verfolgten Zweck und die angestrebte Art der Geschäftsbeziehung zu prüfen
- Informationen über die Herkunft der eingesetzten Mittel zu erfragen und zu prüfen

Der Gesetzgeber verpflichtet uns auch, die Geschäftsbeziehungen und die in ihrem Rahmen durchgeführten Transaktionen kontinuierlich zu überwachen.

Wir müssen Kopien der Dokumente und Informationen aufbewahren, die für die Ermittlung von Transaktionen und die Erfüllung der genannten Sorgfaltspflichten erforderlich sind. Das FM-GwG ermächtigt uns im Sinne des Datenschutzgesetzes (DSG 2000) zur Verwendung der genannten Kundendaten, um unsere Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zu erfüllen. Diese Datenverarbeitung beruht auf einer gesetzlichen Verpflichtung. Ein Widerspruch der KundInnen dagegen darf daher nicht beachtet werden.

Alle personenbezogenen Daten, die von uns ausschließlich auf der Grundlage des FM-GwG für die Zwecke der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet bzw. gespeichert wurden, sind nach Ablauf einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren zu löschen. Dies gilt nicht, wenn andere Bundesgesetze eine längere Aufbewahrung erfordern, dazu berechtigen oder die Finanzmarktaufsicht längere Aufbewahrungsfristen verordnet. Solche personenbezogenen Daten dürfen nicht für andere Zwecke weiterverarbeitet werden.

Stand 02/2017

Datenschutz Zustimmungserklärung

Damit unser Service für Sie immer individueller wird, möchten wir aus unserer Geschäftsbeziehung mit Ihnen lernen und Sie umfassend informieren. Dafür ist es notwendig, bestimmte personenbezogene Daten zu erfassen und intern zu analysieren. Dies möchten wir in Folge näher erläutern. Die Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft [s Bausparkasse] ist Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der DSGVO und ersucht diesbezüglich um Ihre Zustimmung zur Datenverwendung.

Zu den personenbezogenen Daten zählen folgende von Ihnen selbst bekanntgegebene Informationen:

Stammdaten:

Personendaten (Name, Titel, Adressen, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Geschlecht, Familienbeziehungen, andere Personen im Haushalt, Beruf, Sozialversicherungsnummer, Geburtsland), Legitimationsdaten (Ausweisdaten: Ausweisart, Ausweisnummer, Ausstellende Behörde, Unterschrift, Gültigkeitsdaten) sowie Daten aus Beratungsgesprächen (Newsletter-Anmeldung, Minderjährigenerklärung).

Produkt- und Geschäftsdaten:

Vertragsdaten (Vertragsinhaber, Vertretungsbefugnis, Vertragsnummer, Kontoverbindung, Eröffnungsdatum, Ablaufdatum, Tarif, monatlicher Sparbetrag, gewünschte Darlehenssumme, Eigenmittel, Vertragssumme, Rückzahlungsdauer ab Zuteilung, Zinssatz und Gebühren, § 108 EStG Erklärung) sowie

aus der Geschäftsbeziehung entstehende Abwicklungsdaten (Kontodaten, Umsatzdaten), Daten von digital archivierten Dokumenten aus der Geschäftsbeziehung, Informationen aus der Kommunikation mit der s Bausparkasse, gegebenenfalls Informationen zu Produkten der s Bausparkasse aus einem digitalen Banking (derzeit George), durch die s Bausparkasse aus Auswertungen generierte Daten, sowie Daten, die aus der Erfüllung gesetzlicher oder regulatorischer Anforderungen entstehen.

Die Daten können für folgende Zwecke verwendet werden:

1. Übermittlung von Daten zum Zwecke der besseren Beratung und Betreuung an die Unternehmen aus der nachfolgend angeführten Kategorie „Empfänger innerhalb der Erste Bank Gruppe“ bzw. an den Vermittler dieses Antrages und den jeweils zuständigen Betreuer.
2. Datenanalysen und Verknüpfung von Informationen zur Entwicklung von Produkten und individuellen Angeboten, abgestimmt auf die jeweilige Kundensituation.
3. Verbesserung von Portalen, Apps und Anwendungen von Selbstbedienungsgeräten
4. Bewerbung weiterer Produkte (auch anderer Unternehmen) durch die s Bausparkasse, sowie durch die Unternehmen aus der nachfolgend angeführten Kategorie „Empfänger innerhalb der Erste Bank Gruppe“. Dies beinhaltet mögliche Kontaktaufnahmen für Marketing- und Werbezwecke per Telefon, per Post, per Fax und mittels elektronischer Kommunikationsmedien (z.B. E-Mail, SMS, E-Banking-System – derzeit George) zu interessanten Themen, Produkten und Dienstleistungen.
5. Erhebung der Kundenzufriedenheit durch die s Bausparkasse oder ein von der s Bausparkasse beauftragtes Meinungsforschungsinstitut per Telefon, per Post, per Fax oder mittels elektronischer Kommunikationsmedien (z.B. E-Mail, SMS, E-Banking-System – derzeit George).

Ich willige ausdrücklich ein, dass die s Bausparkasse meine Daten nach den Bestimmungen zu Datenschutz (DSGVO bzw. DSG) wie oben ausgeführt für die Zwecke 1,2,3,4, und 5 verwenden darf und entbinde für diese Zwecke die s Bausparkasse vom Bankgeheimnis gemäß § 38 Abs. 2 Z5 BWG.

Sofern meine Betreuung zu Produkten der s Bausparkasse aktuell oder zukünftig durch ein Unternehmen aus der nachfolgend angeführten Kategorie „Empfänger innerhalb der Erste Bank Gruppe“ erfolgt oder eines dieser Unternehmen den Bausparvertrag vermittelt hat, entbinde ich weiters für die Zwecke 6 und 7 das jeweilige Unternehmen und die s Bausparkasse vom Bankgeheimnis gemäß § 38 Abs. 2 Z5 BWG und willige ausdrücklich nach den Bestimmungen zu Datenschutz (DSGVO bzw. DSG) ein,

6. dass das jeweilige Unternehmen sowie die s Bausparkasse sich wechselseitig Informationen betreffend die Änderung meiner Stammdaten, sowie Informationen, die Auswirkungen auf den rechtsgeschäftlichen Status meiner Rolle im Vertragsverhältnis mit der s Bausparkasse haben (Geschäftsfähigkeit: Erwachsenenvertretung und Vorsorge- Vollmachten; Verlassenschaftsbeschlüsse, Änderungen des Obsorgestatus) übermitteln und diese verarbeiten dürfen, damit die betreffenden Unternehmen in der Erste Bank Gruppe über den aktuellen Informationsstand verfügen und die erforderlichen Veranlassungen treffen können.
7. dass das jeweilige Unternehmen sowie die s Bausparkasse sich wechselseitig Informationen zu Ergebnissen im Rahmen der Kundenprüfung zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung nach FM-GwG übermitteln und diese verarbeiten dürfen, damit die betreffenden Unternehmen in der Erste Bank Gruppe diese Daten für die Erfüllung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten und für interne Verwaltungszwecke verwenden können. Betreffend den Zweck 7 geht es um folgende Daten: Legitimationsdaten und Ausweiskopien, Daten betreffend wirtschaftliche Eigentümer, Politisch exponierte Personen (PEP)-Eigenschaft und Treuhandschaften, Zweck der Geschäftsbeziehung, Risk Rating-Daten, Transaktions- und Mittelherkunftsdaten sowie allfällige Verdachtsmomente nach FM-GwG.

Unternehmen der Kategorie „Empfänger innerhalb der Erste Bank Gruppe“ sind: Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, s Wohnfinanzierung Beratungs GmbH, s REAL Immobilienvermittlung GmbH, Sparkassen Versicherung AG Vienna Insurance Group, sowie jede Sparkasse und Sparkassen AG, mit der ich eine Geschäftsbeziehung habe.

Eine separate Streichung von zuvor angeführten Zwecken ist möglich. Die Zustimmung zu den jeweils gesonderten Zwecken erfolgt auf freiwilliger Basis. Eine Nichterteilung der Zustimmung bzw. Zustimmung nur zu einem Teil der angeführten Zwecke zieht keine Nachteile nach sich. Erteilte Einwilligungen können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt.

Ich bestätige darüber hinaus den Erhalt des Anhang 1 „Informationen zur Datenverarbeitung“ gemäß DSGVO.

Informationen zur Datenverarbeitung

Ab 25. Mai 2018 ist in der Europäischen Union die **Datenschutz-Grundverordnung** (DSGVO) anwendbar. Sie enthält Vorschriften über die Verarbeitung und den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. In diesem Dokument erhalten Sie kompakt zusammengefasst die wesentlichen Informationen zum Datenschutz. Detaillierte Ausführungen finden Sie ab 25. Mai 2018 unter www.sbausparkasse.at/datenschutz. Ihre Betreuerin oder Ihr Betreuer druckt Ihnen die dortigen Informationen auch gerne aus.

1. Wer ist für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich?

Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz sBausparkasse)
Am Belvedere 1

A-1100 Wien

www.sbausparkasse.at/de/ueber-die-s-bausparkasse/impressum

Kontaktdaten für datenschutzrelevante Anfragen (Stichwort DSGVO):

E-Mail: info@sbausparkasse.at

Telefon: +43 (0)5 0100 - 29900

Fax: +43 (0)5 0100 - 29500

2. Wer ist Datenschutzbeauftragter?

Der Datenschutzbeauftragte wird ab 25. Mai 2018 unter www.sbausparkasse.at/datenschutz veröffentlicht und ist ab diesem Zeitpunkt auch in der jeweils aktuellen Version der „Informationen zur Datenverarbeitung“ enthalten. Darüber hinaus erhalten Sie auch weitere Informationen unter den in Punkt 1 angeführten Kontaktmöglichkeiten.

3. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet und woher stammen sie?

Als Kundin oder Kunde der sBausparkasse werden Ihre folgenden personenbezogenen Daten verarbeitet:

- Stamm- und Legitimierungsdaten (zum Beispiel Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, Steuerstatus, Ausweisdaten, und so weiter).
- Kundenbeziehungs-Management Daten (zum Beispiel Interessen und so weiter).
- Produkt-, Service- und Vertragsdaten (zum Beispiel Produktbesitz, Umsätze und Transaktionen, Nutzung E-Banking-System und Portale (Cookies), Beratungsprotokolle, und so weiter).
- Bonitätsdaten (zum Beispiel Rating, Warnlisteneinträge, und so weiter).
- Bild- und Tondaten (zum Beispiel Videoaufzeichnungen und aufgezeichnete Telefonate).
- Verarbeitungsergebnisse, zur Erfüllung der Verträge und Einwilligungen..
- Daten zur Erfüllung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben.

Die meisten personenbezogenen Daten, die wir über Sie verarbeiten, haben Sie uns selbst bekanntgegeben: etwa bei Abschluss eines Produkts, der Durchführung einer Zahlung, einer Terminvereinbarung, einer Formularanfrage oder über ein Portal. Darüber hinaus können die Daten aus Schuldnerverzeichnissen (KSV1870 Holding AG, CRIF GmbH), öffentlich zugänglichen Quellen (zum Beispiel Firmenbuch, Grundbuch, Insolvenzdatei, Vereinsregister) oder von anderen Instituten aus dem Kreditinstitute-Verbund der Erste Bank Gruppe stammen (hinsichtlich der Risikosteuerung im Kreditinstitute-Verbund gemäß § 30 Absatz 7 Bankwesengesetz). Zusätzlich ist es möglich, dass wir Daten von staatlichen Behörden oder von Personen im hoheitlichen Auftrag erhalten (zum Beispiel Pflugschaftsgerichte, Strafgerichte, Staatsanwaltschaften, Gerichtskommissäre). Für eine detaillierte, Sie betreffende Aufstellung, können Sie Ihr Recht auf Auskunft geltend machen.

4. Zu welchen Zwecken und auf Basis welcher Rechtsgrundlage werden meine personenbezogenen Daten verarbeitet?

Die sBausparkasse ist ein Kreditinstitut gemäß § 1 Absatz 1 Bankwesengesetz und Artikel 4 Absatz 1 Nummer 1 der Verordnung (EU) 575/2013. Die Bezeichnungen „Bank“ und „Kreditinstitut“ können übrigens synonym verwendet werden. Im Rahmen dieser Tätigkeiten verarbeiten wir Ihre

personenbezogenen Daten. Im Detail bedeutet das Folgendes:

Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrages

Dabei handelt es sich etwa um einen Darlehensvertrag oder einen Bausparvertrag. Je nach Art des Vertrages sind auf dessen Grundlage bestimmte Leistungen zu erbringen. Dazu ist die Verarbeitung Ihrer Daten erforderlich. So vielfältig wie die Produkte und Services der sBausparkasse sind, gibt es auch Verträge, die diesen jeweils zu Grunde liegen. Der konkrete Umfang der Datenverarbeitung ergibt sich daher immer aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis. Details können Sie den Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung

Auch rechtliche Vorschriften und Zwecke können es erforderlich machen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, zum Beispiel:

- Kreditrisikomanagement: Bankwesengesetz; Verordnung EU 575/2013.
- Monitoring von Insiderhandel, Interessenskonflikten und Marktmanipulation: Wertpapieraufsichtsgesetz 2018, Börsengesetz, Verordnung (EU) 596/2014.
- Identitätsfeststellung, Transaktionsüberwachung, Verdachtsmeldungen: Finanzmarkt-Geldwäschegesetz.
- Meldungen in das Kontoregister und Meldungen von Kapitalabflüssen: Kontenregister- und Konteneinschlaggesetz, Kapitalabfluss-Meldegesezt.
- Auskünfte auf Anordnung in einem Strafverfahren gegenüber den Staatsanwaltschaften und Gerichten, oder in einem Strafverfahren wegen vorsätzlicher Finanzvergehen, ausgenommen Finanzordnungswidrigkeiten, gegenüber den Finanzstrafbehörden: Bankwesengesetz, Strafprozessordnung, Finanzstrafgesetz.

Verarbeitung aufgrund eines berechtigten Interesses

Auch ein berechtigtes Interesse des Verantwortlichen (des Datenverarbeiters) oder eines Dritten kann eine Datenverarbeitung rechtfertigen. In den folgenden Fällen erfolgt eine Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (zum Beispiel österreichischer Kreditschutzverband 1870) zur Ermittlung von Bonitäts- beziehungsweise Ausfallrisiken;
- Videoüberwachungen zur Sammlung von Beweisdaten bei Straftaten; diese dienen insbesondere dem Schutz der KundInnen und MitarbeiterInnen;
- Maßnahmen zur Betrugsprävention und -bekämpfung (Fraud Transaction Monitoring);
- im Rahmen der Rechtsverfolgung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Direktwerbung kann auch als eine einem berechtigten Interesse dienende Verarbeitung betrachtet werden.

Verarbeitung aufgrund Einwilligung

Gibt es weder einen Vertrag, noch eine rechtliche Verpflichtung oder ein berechtigtes Interesse, kann eine Datenverarbeitung dennoch rechtmäßig sein: Nämlich dann, wenn Sie uns Ihre Einwilligung (Zustimmung) dazu erteilt haben. Umfang und Inhalt dieser Datenverarbeitung ergibt sich immer aus der jeweiligen Einwilligung. Wesentlich ist, dass Sie eine Einwilligung jederzeit widerrufen können. Durch den Widerruf der Einwilligung wird aber die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Das bedeutet grob gesagt, dass ein Widerruf nicht für die Vergangenheit wirken kann.

5. Bin ich verpflichtet, meine personenbezogenen Daten bereitzustellen? Was geschieht, wenn ich das nicht möchte?

Wie sich schon gezeigt hat, sind wir im Rahmen der Geschäftsbeziehung auf die meisten Ihrer personenbezogenen Daten angewiesen. Wenn wir Ihre Identität nicht feststellen und überprüfen können, verbietet es uns das Gesetz, überhaupt mit Ihnen eine Geschäftsbeziehung einzugehen.

Kennen wir Ihre Bonität nicht, dürfen wir kein Darlehen an Sie vergeben. Sie sehen also: Dort, wo es wegen der Geschäftsbeziehung (aufgrund eines Vertrags oder einer rechtlichen Vorschrift) erforderlich ist, müssen wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Möchten Sie dies nicht, kann es sein, dass wir bestimmte Produkte oder Services leider nicht erbringen oder anbieten dürfen. Dort, wo wir Daten aufgrund Ihrer Einwilligung (Zustimmung) verarbeiten, sind Sie aber nie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.

6. Gibt es eine Entscheidungsfindung, die auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruht?

Wir nutzen keine automatisierten Entscheidungsfindungen nach Art 22 DSGVO zur Herbeiführung einer Entscheidung über die Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung.

Bei Kreditvergabe wird eine Bonitätsprüfung (Kredit-Scoring) durchgeführt. Dabei wird mithilfe statistischer Vergleichsgruppen das Ausfallrisiko von Kreditsuchenden bewertet. Der errechnete Score-Wert soll eine Prognose ermöglichen, mit welcher Wahrscheinlichkeit ein beantragter Kredit voraussichtlich zurückgezahlt wird. Zur Berechnung dieses Score-Wertes werden folgende Daten herangezogen:

- Ihre Stammdaten (z. B. Familienstand, Zahl der Kinder, Dauer der Beschäftigung, Arbeitgeber etc.)
- Angaben zu den allgemeinen finanziellen Verhältnissen (z. B. Einkommen, Vermögen, monatliche Ausgaben, Höhe der Verbindlichkeiten, Sicherheiten etc.)
- Daten zum Zahlungsverhalten (z. B. ordnungsgemäße Kreditrückzahlungen, Mahnungen, Daten von Kreditauskunften)

Ist das Ausfallrisiko zu hoch, kommt es zu einer Ablehnung des Kreditantrags, gegebenenfalls zu einer Eintragung in der beim KSV1870 geführten Klein-Kreditevidenz sowie zur Aufnahme eines internen Warnhinweises. Wurde ein Kreditantrag abgelehnt, ist dies in der beim KSV1870 geführten Klein-Kreditevidenz gemäß Bescheid der Datenschutzbehörde für 6 Monate ersichtlich.

7. An wen werden meine personenbezogenen Daten weitergegeben?

Ihre personenbezogenen Daten erhalten innerhalb der sBausparkasse diejenigen Stellen beziehungsweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Erfüllungsgehilfen, die diese Daten zur Erfüllung der vertraglichen, gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Pflichten sowie zur Wahrung berechtigter Interessen benötigen. Darüber hinaus erhalten von uns beauftragte Auftragsverarbeiter (insbesondere IT- sowie Backoffice-Dienstleister) sowie Bankenprüfer Ihre Daten, sofern sie diese zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgabe benötigen. Sämtliche Auftragsverarbeiter sind vertraglich entsprechend dazu verpflichtet, Ihre Daten vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Leistungserbringung zu verarbeiten.

Sollte eine gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Verpflichtung vorliegen, können auch öffentliche Stellen und Institutionen (zum Beispiel Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Österreichische Finanzmarktaufsicht, Finanzbehörden etc.) sowie die Erste Group Bank AG, als unsere Konzernmuttergesellschaft, Ihre personenbezogenen Daten empfangen.

Eine Weitergabe an Dritte kann auch dann erfolgen, sofern Sie in diese Weitergabe eingewilligt haben.

Zur Kategorie der Empfänger innerhalb der Erste Bank Gruppe in Zusammenhang mit einer Datenschutz Zustimmungserklärung der sBausparkasse zählen folgende Empfänger:

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, s Wohnfinanzierung Beratungs GmbH, s REAL Immobilienvermittlung GmbH, Sparkassen Versicherung AG Vienna Insurance Group, sowie jede Sparkasse und Sparkassen AG, mit der Sie eine Geschäftsbeziehung haben

8. Werden meine personenbezogenen Daten in ein Drittland übermittelt?

Unsere Auftragsverarbeiter können mit Sub-Auftragsverarbeitern in Drittländern (zum Beispiel Indien) zusammenarbeiten. Diese Sub-Auftragsverarbeiter sind zur Einhaltung österreichischer Datenschutz- und Sicherheitsstandards verpflichtet. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Seite www.sbausparkasse.at/datenschutz.

9. Wie lange werden meine personenbezogenen Daten aufbewahrt?

Ihre personenbezogenen Daten werden jedenfalls solange aufbewahrt, wie es für die Erfüllung der jeweiligen Zwecke erforderlich ist. Darüber hinaus schreibt das Gesetz vor, dass wir personenbezogene Daten für einen bestimmten Zeitraum aufbewahren müssen. Diese Aufbewahrungspflichten können auch noch dann bestehen, wenn Sie nicht mehr unsere Kundin oder unser Kunde sind. Eine Übersicht über die in Österreich geltenden, gesetzlichen Aufbewahrungspflichten finden Sie zum Beispiel hier: <https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/eu-dsgvo-speicher-und-aufbewahrungsfristen.html>

10. Welche Rechte habe ich?

Die DSGVO gewährt Ihnen ab 25.05.2018 in Zusammenhang mit Ihren personenbezogenen Daten die folgenden Rechte:

- Das Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO).
- Das Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO).
- Das Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO).
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO).
- Das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO).
- Das Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO).
- Das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden (Artikel 22 DSGVO).

Egal welches Recht Sie geltend machen möchten, Sie können Ihren Antrag wie folgt an uns übermitteln:

- per Brief an unsere in Punkt 1 angeführte Geschäftsadresse zu Händen der Funktion Datenschutzmanagement (bitte eigenhändig unterschrieben mit Ausweiskopie); oder
- persönlich in einem Bausparcenter der sBausparkasse oder
- per E-Mail unter dem Stichwort DSGVO an info@sbausparkasse.at (nur mit qualifizierter elektronischer Signatur möglich!).

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir in Zweifelsfällen weitere Angaben zu Ihrer Identität verlangen können. Dies dient auch zu Ihrem Schutz, um Unberechtigten auf diese Weise keinen Zugang zu Ihren Daten zu ermöglichen.

Wenn Sie keine zeitgerechte Antwort auf einen Antrag erhalten oder der Ansicht sind, dass die sBausparkasse Ihrem Antrag nicht gesetzmäßig nachgekommen ist, oder wenn Sie sich sonst in Ihrem Recht auf Datenschutz verletzt erachten, können Sie auch Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einlegen:

Österreichische Datenschutzbehörde

Wickenburggasse 8
1080 Wien, Österreich
Telefon: +43 1 52 152-0
E-Mail: dsb@dsb.gv.at
<https://www.dsb.gv.at/>

Stand 09.04.2018